

Vorabentscheidungsersuchen des Gerichtshof Amsterdam (Niederlande) eingereicht am 14. Juli 2006 — F. T. S. International B. V./Belastingdienst/Douane West

(Rechtssache C-310/06)

(2006/C 224/46)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Vorlegendes Gericht

Gerechtshof Amsterdam

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: F. T. S. International B. V.

Beklagter: Belastingdienst/Douane West

Vorlagefrage

Ist die Verordnung (EG) Nr. 1223/2002 der Kommission vom 8. Juli 2002 zur Einreihung von bestimmten Waren in die Kombinierte Nomenklatur ⁽¹⁾ gültig?

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1223/2002 der Kommission vom 8. Juli 2002 zur Einreihung von bestimmten Waren in die Kombinierte Nomenklatur (ABl. L 179, S. 8).

Vorabentscheidungsersuchen der Cour de cassation (Frankreich), eingereicht am 20. Juli 2006 — Société Pipeline Méditerranée et Rhône (SPMR)/Administration des douanes et droits indirects, Direction nationale du renseignement et des enquêtes douanières (DNRED)

(Rechtssache C-314/06)

(2006/C 224/47)

Verfahrenssprache: Französisch

Vorlegendes Gericht

Cour de cassation

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Société Pipeline Méditerranée et Rhône (SPMR)

Beklagte: Administration des douanes et droits indirects, Direction nationale du renseignement et des enquêtes douanières (DNRED)

Vorlagefragen

1. Ist unter höherer Gewalt als Ursache der während des Verfahrens der Steueraussetzung eingetretenen Verluste im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 über das allgemeine Sys-

tem, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren ⁽¹⁾ zu verstehen, dass es sich um Umstände handeln muss, die unvorhersehbar und unabwendbar sind und die durch eine aus der Sicht des zugelassenen Lagerinhabers, der seinen Befreiungsantrag auf diese Umstände stützt, äußere Ursache hervorgerufen worden sind, oder genügt es, dass diese Umstände für den zugelassenen Lagerinhaber unabwendbar waren?

2. Kann der Verlust eines Teils der aus einer Erdölpipeline entwichenen Erzeugnisse, der auf der Tatsache beruht, dass diese Erzeugnisse flüssig sind und dass der Boden, auf dem sie sich ausgebreitet haben, so beschaffen ist, dass er ihre Wiedergewinnung verhindert und zu ihrer Besteuerung geführt hat, als Verlust, der sich aus der Eigenart des Erzeugnisses ergibt, im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 angesehen werden?

⁽¹⁾ ABl. L 76, S. 1.

Vorabentscheidungsersuchen des Monomeles Protodikeio Veroias (Griechenland), eingereicht am 7. Juni 2006 — Georgios Diamantis u. a./FANCO AE

(Rechtssache C-315/06)

(2006/C 224/48)

Verfahrenssprache: Griechisch

Vorlegendes Gericht

Monomeles Protodikeio Veroias (Griechenland)

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Georgios Diamantis u. a.

Beklagte: FANCO AE

Vorlagefrage

Ist die Richtlinie 75/129/EWG ⁽¹⁾ in Anbetracht dessen, dass das griechische (innerstaatliche) Recht keine gerichtliche Entscheidung vorsieht, die der endgültigen Einstellung der Tätigkeit des Unternehmens oder Betriebes allein auf Initiative des Arbeitgebers vorhergeht, unter Berücksichtigung ihres Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe d auf Massenentlassungen anwendbar, die durch die endgültige Einstellung der Tätigkeit eines Unternehmens oder Betriebes bedingt sind, die vom Arbeitgeber aus eigenem Antrieb beschlossen wurde und die ohne eine entsprechende vorherige gerichtliche Entscheidung erfolgt ist?

⁽¹⁾ ABl. L 48 vom 22.02.1975, S. 29.